

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. **Ina Korter (GRÜNE)**

Zukunft der Schullandheime in Niedersachsen

In Niedersachsen sind ca. 30 Schullandheime seit vielen Jahren tätig, um ergänzend zum Unterricht an den Schulen wichtige Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich des sozialen Miteinanders, der Persönlichkeitsentwicklung und des ganzheitlichen Lernens durch praktisches Handeln zu vermitteln. Sie sind aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte über ihre freigemeinnützigen Trägervereine häufig an einzelne Schulen angebunden und können auf die Bedürfnisse ihrer schulischen Belegungsgruppen damit auf besondere Weise reagieren.

Seit Anfang der 90er-Jahre profitieren Jugendliche auch von der qualifizierten Arbeit der Umweltstationen in Schullandheimen. Der mehrtägige Aufenthalt in den Heimen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Entdeckung neuer Fähigkeiten, die im schulischen Unterricht manchmal verborgen bleiben. Damit lernen und „zusammen leben“ gelingen, ist ein großes Maß an Planung, Organisation und Teamfähigkeit vonnöten - Erfahrungen, die für junge Menschen von großer pädagogischer Bedeutung sind und in vielen Familien nicht mehr erlebt werden können.

Schullandheime haben zumeist einen ehrenamtlich arbeitenden Trägerverein. Sie müssen ihre laufenden Kosten aus den Teilnehmerbeiträgen decken und sind für Investitionsmaßnahmen neben den von ihnen eingeworbenen Spenden auch auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Ein großer Teil der Schullandheime in Niedersachsen hat wegen der relativ alten Bausubstanz einen hohen Sanierungsbedarf, zum Teil stammen die Häuser aus der pädagogischen Reformbewegung der 20er-Jahre. Für bauliche Maßnahmen hat das Land in den vergangenen Jahren jeweils relativ geringe Summen zur Verfügung gestellt, die im Kultushaushalt nicht detailliert aufgeschlüsselt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der pädagogischen Arbeit der Schullandheime bei?
2. Mit welchen Summen hat die Landesregierung in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 welche Schullandheime unterstützt, und welche Schullandheime können im laufenden Haushaltsjahr welche Mittel erwarten?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die wichtige Arbeit der Schullandheime pädagogisch und finanziell abgesichert und fortgeführt werden kann (z. B. durch Investitionsprogramme zur energetischen Sanierung)?

Antwort:

Durch den Aufenthalt von Schulklassen und anderen schulischen Gruppen in Schullandheimen können Unterricht und Erziehung in günstiger Weise miteinander verbunden werden. Schullandheime sind eine ideale Stätte, situationsbezogenen, fächerübergreifenden projektorientierten Unterricht zu praktizieren. In Schullandheimen können Lerninhalte aus dem „normalen“ Schulunterricht vertieft, durch praktisches Tun veranschaulicht und in einen fächerübergreifenden Rahmen gestellt werden. Ebenso kann man Vorhaben künstlerischer, musischer und technischer Art realisieren, für die am Schulort die Voraussetzungen nicht in gleich günstiger Weise gegeben sind.

Ein Schullandheimaufenthalt bietet gute Voraussetzungen, um soziale Erfahrungen zu sammeln, die Klassengemeinschaft zu stärken und das Lehrer-Schüler-Verhältnis zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Schullandheim können unterrichtliche Themen und pädagogische Aufgaben in eine lebendige Erfahrung sozialen Lernens eingebunden werden. Die Fähigkeiten zur

Teamarbeit und zur Arbeitsorganisation werden erfahrbar. Verantwortung, Kooperation und Solidarität, aber auch Selbstbeherrschung und Konfliktfähigkeit werden erlebt. Dies wirkt im Alltag weiter und fördert zukünftige Lernprozesse. Für die Landesregierung haben Schullandheime als ergänzende Lernorte zur Schule deshalb einen unverändert hohen Stellenwert.

Zu 2: Seitens des Kultusministeriums ist die allgemeine Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schullandheimen letztmalig im Haushaltsjahr 1996 erfolgt. Allerdings sind im Bereich Umweltbildung im Lernortverbund Schule-Schullandheim fünf niedersächsische Schullandheime mit personeller und finanzieller Unterstützung durch das Kultusministerium als Regionale Umweltstationen eingerichtet. Bei ihrer Ausstattung sind die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Standorte berücksichtigt; denn in den Regionalen Umweltstationen werden Material und Personal vorgehalten, das auch den übrigen Schullandheimen der jeweiligen Region zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sind den Regionalen Umweltstationen - über die Gewährung von Anrechnungstunden - „Landheimlehrkräfte“ zugeordnet, in der Regel Lehrkräfte der jeweiligen Trägerschulen, die weitere umweltpädagogische Vorhaben und Projekte entwickeln, erproben und dokumentieren sowie Fortbildungskurse für andere Lehrkräfte anbieten.

Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Jugendfreizeit- und zentralen Tagungsstätten einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime stehen im Einzelplan 05 (MS) seit 2006 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 76 150 Euro zur Verfügung. Daraus werden vorrangig Einrichtungen gefördert, welche die Zielsetzungen der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII erfüllen oder ihnen möglichst nahe kommen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurde dem Schullandheim Bredenbeck eine Zuwendung in Höhe von 5 500 Euro bewilligt.

Im Haushaltsjahr 2007 sind für folgende Schullandheime Zuwendungen bewilligt worden:

Dassel	9 650 Euro
Bissel	2 646 Euro
Bredenbeck	5 000 Euro
Voslapp	2 958 Euro
Hohegeiß	6 730 Euro
Heideheim Burgwedel	6 800 Euro
	33 784 Euro

Für das Haushaltsjahr 2008 liegen keine Anträge von Schullandheimen vor.

Zu 3: Im sogenannten Schulfahrtenerlass finden Schullandheimaufenthalte wegen ihrer besonderen pädagogischen Bedeutung eine besondere Erwähnung und Unterstützung. Darüber hinaus bietet das Kultusministerium mit dem Internetportal „Schule entdeckt Niedersachsen“ den Schulen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern Informationen zu Reise- und Bildungszielen in Niedersachsen an und lädt Schulen ein, Niedersachsen als Reise- und Bildungsland zu entdecken. In dem Reiseatlas sind fast alle Schullandheime, alle Jugendherbergen, viele Freizeit- und Kultureinrichtungen und viele Museen aufgelistet. Mit dem Portal wird den Schulen ein Angebot gemacht, das sowohl die Organisation von Klassenfahrten und Klassenausflügen als auch die Auswahl von außerschulischen Lernorten erleichtert. Ferner besteht für die Träger der Schullandheime die Möglichkeit, im Schulverwaltungsblatt ihre Angebote bekannt zu machen und ihren Nutzerkreis direkt anzusprechen.

Spezielle Investitionsprogramme für Schullandheime sind von der Landesregierung derzeit nicht beabsichtigt. Den Trägern der Einrichtungen bleibt es unbenommen, sich um Fördermittel aus anderen, allgemeinen Programmen zu bemühen.